



# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Genthin

Trärgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin - Mitgliedsgemeinden Tuchem, Gladau, Paplitz

## - A m t s b l a t t -

14. Jahrgang, Nr. 1

Donnerstag, 15.02.2007

### Inhalt

#### A Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Genthin	Seite
---------------	-------

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 22.02.2007	1
--	---

Verwaltungsgemeinschaft Genthin	Seite
---------------------------------	-------

Bekanntmachung der 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin	3
---	---

#### B Informationen und Termine

	Seite
--	-------

Befragungen zum Mikrozensus 2007	3
Eheschließungen im Schloss Dretzel	3
Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften	4
Information der Meldebehörde der VGem Genthin für Reisende	4
Futterstellen für herumstreunende Katzen	4
Termine für die Anmeldung schulpflichtig werdende Kinder	4
Termine	5

#### A Amtliche Bekanntmachungen

##### Stadt Genthin

Stadt Genthin

#### Bekanntmachung

Am 22.02.2007, 17.00 Uhr, wird im Rathaus-Sitzungssaal die 18. ordentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin durchgeführt. Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007 [B-214/04-09/SR](#)
- 5.2 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin / Behandlung der Anregungen und Wirksamkeitsbeschluss - die Anlagen zum Beschluss liegen im Ratsbüro zur Einsichtnahme aus [B-193/04-09/SR](#)
- 5.3 3. Änderung Flächennutzungsplan - Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss - [B-207/04-09/SR](#)
- 5.4 Baulastübernahme von gemeinsamen Rad- / Gehwegen entlang der B1 [B-199/04-09/SR](#)
- 5.5 Änderung der Konzessionsabgabeverordnung (KVA) durch Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Auswirkungen auf kommunale Strom- und Gaslieferungsverträge [B-204/04-09/SR](#)
- 5.6 Satzung über die Benutzung von Kita - Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin [B-205/04-09/SR](#)
- 5.7 Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin [B-206/04-09/SR](#)
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 105 "Industriepark Ost" - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss (wird aus wichtigem Grund als Tischvorlage vorgelegt) [B-208/04-09/SR](#)
- 5.9 Benutzungsordnung von Sportstätten der Stadt Genthin [B-212/04-09/SR](#)

5.10	Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin	<a href="#">B-213/04-09/SR</a>
5.11	Ermächtigung zur Umschuldung kommunaler Darlehen	<a href="#">B-215/04-09/SR</a>
5.12	Antragstellung an den Bund zur Förderung und Schaffung kanalbegleitender Radwege Elbe-Havel-Kanal	<a href="#">B-216/04-09/SR</a>
5.13	Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung für die Stadt Genthin und Ortsteile	<a href="#">B-217/04-09/SR</a>
5.14	Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten für die Stadt Genthin und Ortsteile (Sondernutzungssatzung der Stadt Genthin)	<a href="#">B-218/04-09/SR</a>
5.15	Erhebung v. Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Sandberg im OT Parchen	<a href="#">B-219/04-09/SR</a>
5.16	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Kirchstraße im OT Parchen	<a href="#">B-220/04-09/SR</a>
5.17	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Parkstraße im OT Parchen Durchführung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung	<a href="#">B-221/04-09/SR</a>
5.18	Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Roßdorf	<a href="#">B-222/04-09/SR</a>
5.19	Berufung einer stellvertretenden Stadtwahlleiterin	<a href="#">B-223/04-09/SR</a>
5.20	Mandatsänderung im Stadtrat der Stadt Genthin	<a href="#">B-225/04-09/SR</a>
5.21	Abschluss eines "Vertrag über den Neubau eines Infrastrukturan schlusses"	<a href="#">B-226/04-09/SR</a>
6	Berichterstattung der Ausschüsse	
7	Berichterstattung des Bürgermeisters	
8	Anträge, Anfragen, Anregungen	

#### **Nichtöffentlicher Teil**

9	Bestätigung und Kontrolle Niederschrift NÖ Teil der vorhergehenden Sitzung	
10	Feststellung Beschlussfähigkeit NÖ Teil	
11	Bekanntgabe und Abstimmung zur Tagesordnung NÖ Teil	
12	Nichtöffentliche Vorlagen	
12.1	Sekundarschule Süd, 39307 Genthin, Mützelstraße 50, - Übertragung von Vermögenswerten	<a href="#">B-197/04-09/SR</a>
12.2	Verkauf eines städtischen Grundstückes (rückwärtiges Gartenland)	<a href="#">B-198/04-09/SR</a>
12.3	Verkauf von Grund u. Boden im Gewerbegebiet SÜD Genthin	<a href="#">B-200/04-09/SR</a>
12.4	Verkauf eines städtischen Grundstückes im OT Fienerode	<a href="#">B-203/04-09/SR</a>
12.5	Ergänzung zu Beschluss 027/04-09/SR Bodensonderungsverfahren des Amtes für Landwirtschaft u. Flurneuordnung u. Forsten Stendal - Gemarkung Mützel, Flur 2	<a href="#">B-209/04-09/SR</a>
12.6	Auftragsvergabe Industriepark Ost (wird aus aktuellem Anlass als Tischvorlage vorgelegt)	<a href="#">B-210/04-09/SR</a>
12.7	Verkauf eines städtischen Grundstückes in der Brandenburger Straße	<a href="#">B-211/04-09/SR</a>
12.8	Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes	<a href="#">B-224/04-09/SR</a>
13	Berichterstattung des Bürgermeisters	
14	Anträge, Anfragen, Anregungen NÖ Teil	

gez. Bernicke  
Bürgermeister

**VGem Genthin**

**1. Änderung  
der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin,  
Trärgemeinde Stadt Genthin mit den Mitgliedsgemeinden Tuchem, Paplitz und Glatau  
vom 19.12.2006, Beschluss-Nummer B 016/03-09/GA/1**

Auf Grund der Änderungen zur 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) ergeht zur Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin Nr. 11 vom 22.12.2006, nachfolgende Änderung:

**1. Präambel**

In der Präambel ist „ruhestörender Lärm“ zu streichen.

**2. § 7 - Tierhaltung**

Im Abs. 1 sind die Worte „Mittags- und Nachtruhe“ zu streichen.

**3. § 12 - Ordnungswidrigkeiten**

Bei der Ziffer 31 sind die Worte „Mittags- und Nachtruhe“ zu streichen.

Genthin, den 16.01.2007

gez. Bernicke  
Bürgermeister der Trärgemeinde  
der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

---

**B Informationen und Termine**

**Befragungen zum Mikrozensus 2007**

Seit dem 08.01.2007 finden durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt Befragungen zum Mikrozensus 2007 statt und werden auf das gesamte Jahr von Januar bis Dezember verteilt.

Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Personen werden nach wie vor nur einmal im Jahr befragt. Jede, entsprechend des Stichprobenplanes, ausgewählte Wohnung wird von den Interviewern des Statistisches Landesamtes aufgesucht und die darin lebenden Personen werden um die entsprechenden Auskünfte gebeten.

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz 2005 vom 24.06.04 (BGL I S. 1350). Mit diesem Gesetz wird die jährliche Befragung für 1 % der Bevölkerung der BRD, so auch Sachsen-Anhalt, angeordnet. Die erhaltenen Auskünfte werden an die Bevölkerungsforschung angepasst und zur Bevölkerung insgesamt hochgerechnet.

Für alle, durch das mathematische Zufallsverfahren ausgewählten Wohnungen besteht für diese Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes i. V. mit § 15 Bundesstatistikgesetz die **Auskunftspflicht** für die Dauer von vier Befragungen.

Die Aufforderung zur Auskunftserteilung ist ein Verwaltungsakt. Die Verweigerung der Auskunft kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen.

Die erhobenen Einzeldaten werden anonymisiert und unterliegen nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung. Eine Weitergabe ist ausgeschlossen.

Die einbezogenen Haushalte haben die Möglichkeit der telefonischen Auskunft, den Interviewern direkt Auskunft zu erteilen oder den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Bürger, die dem Auswahlverfahren unterliegen, haben die Möglichkeit, sich an das Ordnungsamt/Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin zu wenden, um nähere Auskünfte zu erhalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Befragungen zum Mikrozensus liegen im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Genthin vor und können jederzeit eingesehen werden.

**Eheschließung m Schloss Dretzel**

Ab dem 01.März 2007 werden im Schloss Dretzel Trauungen durchgeführt.

Wer Interesse an einer „Hochzeit im Schloss“ hat, sollte seine Anfragen direkt an Herrn v. Ostau in Dretzel richten – Tel. 039342-3 03 06.

## Widerspruchsrecht

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) vom 18.09.1992 (GVBl. LSA S. 682) kann jede/r Einwohner/in in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten widersprechen.

1. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen; (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
2. an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes; (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
3. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
4. an Adressbuchverlage;  
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit einer oder sämtlichen der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde in Genthin, Marktplatz 3 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu wiederholen.

## Reiseinformationen/Einreisebestimmungen

Aus gegebenem Anlass teilt die Meldebehörde Folgendes mit:

Der Meldebehörde ist es nicht möglich, eine **verbindliche** Auskunft über Einreisebestimmungen und Visumerfordernisse zu geben, da es sich um das Recht des jeweiligen Reiselandes handelt.

Informationen über veränderte Einreisebestimmungen gehen nur bedingt oder zeitlich verzögert bei den Meldebehörden ein.

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei ihrem Reisebüro, dem die neuesten Informationen zu den Erfordernissen bei der Einreise in das jeweilige Land vorliegen.

Außerdem finden Sie stets eine aktuelle Aufstellung der Einreisebestimmungen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

## Futterstellen für herumstreunende Katzen

Im Genthiner Stadtgebiet gibt es ca. 100 herumstreunende Katzen, die auch teilweise von Bürgern, insbesondere von älteren Menschen, gefüttert werden. Wenn es so viele Katzen werden, dass das Geld für Futter nicht mehr ausreicht, dann wird das Ordnungsamt zur Hilfe gerufen, um die Katzen im Tiersyl Zabakuck unterzubringen.

Dieser Weg kann jedoch nicht endlos gegangen werden, da dann eine Expansion des Tiersyls vorprogrammiert ist.

Zum 01.01.2007 hat die Verwaltungsgemeinschaft Genthin eine neue Gefahrenabwehrverordnung verabschiedet, die im § 7 Abs. 7 das Füttern von herrenlosen Katzen in öffentlichen Bereichen verbietet. Wer sich nicht daran hält, kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Nunmehr hat sich die Stadt Genthin entschlossen, ab 22.02.2007 zwei Katzenfutterstellen im Stadtgebiet einzurichten, an welchen sich die Katzen sammeln und versorgt werden können.

Auch der Tierschutzverein Genthin hält zwei Katzenfutterstellen im Stadtgebiet vor.

Aber nicht nur das Füttern der Katzen an den vorgehaltenen Stellen, sondern auch das Einfangen der Katzen für eine Sterilisation/Kastration hat die Stadt hiermit ins Auge gefasst.

Nur durch diese Maßnahme kann der Population entgegengewirkt werden. Es gilt nun zu hoffen, dass unsere Bürger das illegale Füttern von Katzen nicht weiterführen, da ansonsten das Anliegen der Stadt nicht zum entsprechenden Erfolg führt.

## Termine für die Anmeldung schulpflichtig werdender Kinder

Schulpflichtig werdende Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten an der zuständigen Grundschule der Stadt Genthin für das Schuljahr 2008/ 2009 anzumelden.

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes oder das Familienstammbuch. (Geburtszeitraum: 01.07.2001 bis 30.06.2002)

Das **Kind** ist durch die Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen:.

Grundschule L. Uhland, Guerickestraße 11, Tel.: 03933 820050

Mittwoch, 14.02.2007 von 14.30 bis 17.30 Uhr

Grundschule Diesterweg, Jungfernsteg 2 a, Tel.: 03933 805264

Donnerstag, 15.02.2007 von 8.00 bis 13.00 Uhr

**Grundschule Stadtmitte, Jahnstraße 4, Tel.: 03933 2081**

Montag, 26.02.2007 von 14.00 bis 15.45 Uhr  
Dienstag, 27.02.2007 von 14.00 bis 15.45 Uhr

(GS Stadtmitte verschickt Elternbriefe)

**Termine:**

- 21.02. – 01.03.2007** **Edlef Köppen – Tage**  
Zahlreiche Veranstaltungen in der Bibliothek
- 24.02.2007** **Nachtschwimmen mit Musik - Faschingsschwimmen**  
19.00 – 23.00 Uhr Schwimmhalle Genthin
- 26.02.2007** **Wasser- und Bodenanalysen** durch die **Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AFU e.V.)**  
13.30 – 14.30 Uhr Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)  
Es besteht die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden.  
Auf Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe analysiert werden. Es kann auch ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.  
Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.  
Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich
- 28.02.2007** **Beratung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Genthin**  
17.00 – 18.30 Uhr Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)
- 01.03. – 31.03.07** **Verbrennen von Gartenabfällen**  
Das Verbrennen von Gartenabfällen ist entsprechend der „Verordnung zur Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Jerichower Land“ in der Zeit vom 01.03. - 31.03.06 jeweils montags bis samstags (ausgenommen an Feiertagen) in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.
- 06.03.2007** **Gemeinsame Sprechstunde** von Polizeirevier und Stadtverwaltung zur Kriminalprävention  
10.00 – 11.00 Uhr Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)
- 06.03.2007** **Energieberatung** (kostenpflichtig, vorherige Anmeldung unter 03933 876-181 notwendig)  
14.00 – 17.00 Uhr Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)
- 14.03.2007** **Beratung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Genthin**  
17.00 – 18.30 Uhr Beratungsraum (Rathaus, Eingang Standesamt)
- 31.03.2007** **Nachtschwimmen mit Musik - Frühjahrsschwimmen**  
19.00 – 23.00 Uhr Schwimmhalle Genthin

**Herausgeber:** Stadt Genthin, Marktplatz 3, 39307 Genthin, Tel. 0 39 33 / 87 6-0, Fax: 0 39 33 / 35 55

**Zusammenstellung:** Pressestelle, Frau Wagner, Tel. 0 39 33/87 61 08.

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe:** 13.02.2007

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos abgegeben. Es ist im Rathaus der Stadt Genthin sowie in den Ortschaftsbüros erhältlich. In den Mitgliedsgemeinden der VGem. kann das Amtsblatt während der Sprechzeiten der Bürgermeister eingesehen werden. Das Amtsblatt kann von der Homepage [www.stadt-genthin.de](http://www.stadt-genthin.de) herunter geladen werden. Interessenten können sich in den E-Mail-Verteiler eintragen lassen über die Homepage der Stadt Genthin oder direkt per E-Mail an [edvpresse@stadt-genthin.de](mailto:edvpresse@stadt-genthin.de).